Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau

Goebenstr. 25

44135 Dortmund

Vorab per E-Mail: mailto:planfeststellungsverfahren-borth@bra.nrw.de

Planfeststellungsantrag zur Erweiterung der Gewinnungsflächen der K+S Minerals and Agriculture GmbH – 7. Änderungsanzeige zum bestehenden Rahmenbetriebsplan

Erschließung von zwei neuen Abbaufeldern „Neues Westfeld“ und das „Südostfeld“ als Erweiterung des bestehenden Abbaus über die Grenzen des genehmigten Rahmenbetriebsplans

Hier: Einwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Online-Konsultation)

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Billermann,

wir/ich\*

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

Stadt/Gemeinde

sind/bin\* Eigentümer/Mieter\* des Grundstücks/der Wohnung\* in

(Stadt/Gemeinde):

Straße:

Flurstücknummer:

Ein Grundbuchauszug/Auszug aus dem Mietvertrag\* wird vorgelegt.

Unser Grundstück/Wohnung\* liegt im tatsächlichen bzw. möglichen Einwirkbereich des Vorhabens.

Wir haben bereits Einwendungen gegen das Vorhaben betreffend unsere Rechte geltend gemacht/ Wir machen erstmals aufgrund der Hinweise Dritter Einwendungen gegen das Vorhaben betreffend unserer Rechte geltend. \*

Das Vorhaben kann nicht genehmigt werden, da die ausgelegten Unterlagen weiterhin eine ordnungsgemäße Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Eigentum, Grundwasser und Hochwasserschutz nicht ermöglichen.

Vor allem die Reichweite und die tatsächlichen Auswirkungen der Senkung sind nicht nachvollziehbar, auch nicht mit sachkundiger Hilfe.

Es erfolgt in dem bergrechtlichen Antrag eine starke Vereinfachung und die Darstellungen bleiben viel zu vage (z.B. unklare Abbauhöhe, geologische Veränderungen werden nicht betrachtet u.v.m.). Eine gleichmäßige Senkung ist aufgrund der komplexen Verhältnisse im Untergrund nicht zu erwarten.

Dadurch befürchten wir eine unzumutbare Beeinträchtigung unserer Grundstücke/Wohnqualität\*.

Es wird auch weiterhin befürchtet, dass die Infrastruktureinrichtungen wie kommunale Straßen, Wasserversorgungsleitungen und Abwasserleitungen geschädigt werden. Für solche Schäden, die nicht nachweisbar auf die Senkung zurückgeführt werden, müssen wir als Anlieger aufkommen.

Die Stellungnahmen der Fachbehörden und in ihrem Aufgabenbereich betroffenen Körperschaften bestätigen uns in dieser kritischen Haltung.

Die Aussagen des Bergbauunternehmens sind nicht geeignet, die schwerwiegenden Bedenken zu zerstreuen.

Es wird geltend gemacht, dass die übertägigen Auswirkungen durch anderweitige Maßnahmen entsprechend dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Die durch die Absenkung verursachte Grundwasserabsenkung wird in jedem Fall zu weitreichenden Auswirkungen auf das Grundwassersystem haben. Die Gefährdung der Qualität und der Verfügbarkeit des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung sowie die Auswirkungen auf die Trinkwasserbrunnen und Leitungen sind zumindest nicht hinreichend ausgeschlossen worden.

Durch die Grundwasserabsenkung werden über die rein bergbaulich bedingte Absenkung hinaus Einwirkungen auf die baulichen Substanzen erfolgen, die zu weiteren Setzungserscheinungen führen können.

Der Hochwasserschutz wurde nicht oder nur unzureichend untersucht.

Es wird geltend gemacht, dass der Hochwasserschutz durch die bergbaubedingten Senkungen und die Grundwasserabsenkung – also der Abstand zum Grundwasser wird dann kleiner, wenn die Erdoberfläche absinkt - nicht mehr in einem ausreichenden Maß sichergestellt werden kann. Dies gilt insbesondere für zu erwartende schwerwiegende Hochwasserereignisse in Folge des Klimawandels. Die Deiche können durch die bergbaulichen Senkungen beeinträchtigt werden, die Grundwasserabsenkung wird die Standsicherheit der Deiche gefährden.

Vor allem aber kann der Hochwasserschutz bei Stark-/Dauerregenereignissen nicht gewährleistet werden. Dies gilt erst recht bei gleichzeitigem Hochwasser sowie schwierigen Witterungsverhältnissen.

Die derzeitige Situation in den bereits von Senkungen betroffenen Bereichen belegt dies mehr als deutlich.

Hinzu kommt, dass die Pumpleistungen von einer nicht mehr existierenden Energiesicherheit abhängig sind.

Dadurch wird unsere/meine\* Gesundheit und das Eigentum unmittelbar und auch mittelbar (Infrastruktur) unzumutbare beeinträchtigt.

Die übertägigen Auswirkungen sind durch den Bergbau entsprechend dem Stand der Technik vermeidbar.

Es wird vorsorglich weiterhin eine umfassende Beweissicherung der baulichen Zustände im unmittelbaren und mittelbaren Einwirkbereich einschließlich aller öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen gefordert.

Für etwaige Schäden ist vollumfänglich Sicherheit zu leisten, da die Schäden möglicherweise mehr als 30 Jahre nach Eintritt des schadenursächlichen Ereignisses eintreten werden und dadurch verjährt sind, bevor eine Geltendmachung erfolgen kann.

Hinzu kommt der nicht nachvollziehbare Ausschluss der Beeinträchtigung durch Sprengarbeiten. Hierzu wird eine umfassende Prüfung der Vermeidbarkeit durch anderweitige Techniken gefordert. Vorsorglich muss eine Beschränkung auf wochentags Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 19:00 Uhr (Ausschluss von Sprengarbeiten zwischen 19:00 und 06:00 Uhr zur Nachtzeit sowie an Wochenenden und Feiertagen) angeordnet werden.

Wir bemängeln die Durchführung des Verfahrens als Online-Konsultation und die erfolgten Kommentierungen durch die Vorhabenträgerin,

* da auf unsere individuelle Einwendung nicht eingegangen wird, sondern Einwendungen zusammenaggregiert wurden, dadurch wesentliche Details der Einwendung nicht berücksichtigt und somit nicht beantwortet werden;
* da das Verständnis durch unverhältnismäßige Paragraphennennungen und Abkürzungen für uns deutlich erschwert wird;
* da das Verfahren die Teilnahme für nicht internetaffine Personen erschwert und ganze Bevölkerungsgruppen ohne Internet nicht beteiligt werden;
* da die Moderation durch die Bezirksregierung fehlt;

Ergänzend beziehen wir uns auf die Stellungnahmen der Bürgerinitiative der Salzbergbaugeschädigten e.V. NRW im Verfahren vom 16.05.2022 und aktuell zur Online-Konsultation sowie die Stellungnahmen des Herrn Dr. Becker.

Mit freundlichen Grüßen (Unterschriften)

(\*nicht zutreffendes streichen)